

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	02.06.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	03.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abschluss eines Nachtrages zu einem bestehenden Nutzungsvertrag zur Erweiterung einer bereits bestehenden Mobilfunkstation mit DFMG (t-mobile) am Standort „Am Flugplatz“, gegenüber der Einmündung Feilenhauerweg im Stadtbezirk Senne

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA 28.08.2001, TOP 5, Nr. 3480
UStA 18.12.2001, TOP 8, Nr. 4662
UStA 18.03.2003, TOP 7, Nr. 6886
UStA 23.11.2004, TOP 31, Nr. 219
WISB 23.11.2004, TOP 15, Nr. 219
BV Senne 15.11.2007, TOP 12, Nr. 4439
BISB 04.12.2007, TOP 16, Nr. 4439
BV Senne 14.03.2013, TOP 6, Nr. 5416
BISB 16.04.2013, TOP 7, Nr. 5416

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Senne nimmt den geplanten / beabsichtigten Abschluss des Vertrages zur Kenntnis.
2. Der BISB stimmt dem Abschluss des Vertrages zu.

Begründung:

In seiner Sitzung am 18.12.2001 hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung beauftragt,

- in Verhandlungen mit den Mobilfunkbetreibern eine Standortoptimierung unter gesundheitlichen Aspekten zu erreichen. Dabei wird angestrebt, bei sensiblen Nutzungen (Wohnungen, Kindergärten, Krankenhäuser ...) die Grenzwerte der 26. BfSchV zu unterschreiten und die Belastungen zu minimieren.
- unter Beteiligung von ISB und den Mobilfunkbetreibern zu prüfen, ob für die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen auf städtischen Gebäuden und Liegenschaften, die sich in der Nähe von Wohnhäusern befinden, Mietverträge geschlossen werden können, die dem Vorsorgegrundsatz bestmöglich Rechnung tragen (z. B. Schweizer Grenzwerte).

In seiner Sitzung am 23.11.2004 hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss seinen Beschluss vom Dezember 2001 bekräftigt,

- Standorte für Mobilfunkanlagen in Bielefeld unter Verringerung von eventuellen gesundheitlichen Einwirkungen zu finden

und u. a. beschlossen, dass

- städtische Gebäude und Liegenschaften als Standorte herangezogen werden können, weil nur so die Stadt größtmöglichen Einfluss auf Standortwahl und vorsorgenden Gesundheitsschutz hat.
- eine Konzentration der Standorte anzustreben ist.

Eine Mobilfunksendeanlage erzeugt elektromagnetische Felder, was zu einer Belastung der Bevölkerung führt. Die Verwaltung fordert daher seit 2003 vor dem Abschluss neuer Verträge zum Aufbau und Betrieb von Mobilfunkstationen auf städtischen Immobilien bei den Mobilfunkbetreibern Berechnungen zur maximalen Stärke dieser Felder an.

Der Vertragspartner DFMG ist an den ISB herangetreten, um den Nutzungsumfang am Standort „Am Flugplatz“ zu intensivieren. Zurzeit betreibt er dort schon GSM-, UMTS-, und LTE-Funkanlagen. Zusätzlich zu der bestehenden LTE-Funkanlage im 1800-MHz-Frequenzbereich will er nun auch noch den 800-MHz- und den 2600-MHz-Frequenzbereich für LTE nutzen. Der Vertragspartner hat Berechnungen zur maximalen Stärke der elektromagnetischen Felder an bestimmten Punkten vorgelegt, die es der Verwaltung ermöglicht haben, die maximale Belastung der Bevölkerung durch die an diesem Standort geplante Mobilfunksendeanlage zu beurteilen. Es handelte sich um die gleichen Punkte, die auch schon bei den Entscheidungen in den Jahren 2007 und 2013 verwendet wurden, Punkte, an denen sich dauerhaft Personen aufhalten und an denen voraussichtlich die höchsten Belastungen in der Umgebung des Senders auftreten. Der den Berechnungen zugrunde liegende Ausbauumfang wird im Mietvertrag als maximaler Nutzungsumfang festgelegt.

Vom Umweltamt wurden schon 2007 folgende Punkte ausgewählt, für die der Betreiber dann 2015 die Belastung erneut berechnet hat:

1. Feilenhauerweg 1
2. Feilenhauerweg 2 (Pfarrheim)
3. Max-Plank-Str. 64
4. Sattlerweg 39 - 41
5. Am Flugplatz 40 (GS Buschkamp).

Die Betreiber E-Plus, Telefonica O₂ und Vodafone haben am gleichen Standort ebenfalls Anlagen installiert. Diese bleiben unverändert. Die auch für diese Anlagen schon vorliegenden Berechnungen sind bei der Berechnung der Gesamtbelastung berücksichtigt worden. Die Werte für die zukünftige Gesamtbelastung sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Berechnungspunkt	A b s t a n d zum Sender	Berechnete Belas- tung	D e u t s c h e r Grenzwert	Vorsorgewert der Schweiz
Feilenhauerweg 1	ca. 41 m	1,71 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m
Feilenhauerweg 2	ca. 84 m	3,31 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m
Max-Plank-Str. 64	ca. 105 m	4,24 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m
Sattlerweg 39 – 41	ca. 264 m	2,52 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m
GS Buschkamp	Ca. 375 m	1,50 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m

Die tatsächlichen Feldstärken werden in der Regel niedriger sein, da die Mobilfunkanlage nicht dauerhaft mit Spitzenleistung betrieben wird.

Das Umweltamt hat die Berechnungen prüfen lassen und kommt zu dem Ergebnis, dass es für den Standort keine Bedenken gibt.

...

- 3 -

Mit Rücksicht auf die öffentliche Behandlung der Vorlage wird auf die Darstellung des vertraglich zu vereinbarenden Nutzungsumfangs verzichtet.

Der Immobilienservicebetrieb beabsichtigt, den Mietvertrag abzuschließen.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss